
> Anhang (Notes)

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der comdirect bank zum 31. Dezember 2007 wurde in Einklang mit § 315a Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt.

In den Konzernabschluss unserer obersten Muttergesellschaft, der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wird der Teilkonzern der comdirect bank Aktiengesellschaft, Pascalkehe 15, 25451 Quickborn, Deutschland, einbezogen. Der Konzernabschluss der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2006 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 22. Juni 2007 veröffentlicht.

Neben der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet der Konzernabschluss die Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der Konzernlagebericht einschließlich des Risikoberichts gemäß § 315 HGB ist auf den Seiten 40 bis 90 unseres Geschäftsberichts dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundsätze

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt worden.

Der Grundsatz der Periodenabgrenzung findet auf unseren Konzernabschluss Anwendung. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung von IAS 39 und der durch diese Vorschrift festgelegten unterschiedlichen Klassifizierungs- und Bewertungsprinzipien. Für derivative Sicherungsinstrumente finden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen Anwendung.

Sind für die Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden Schätzungen und Beurteilungen erforderlich, so basieren diese Schätzungen und Annahmen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Soweit wesentliche Schätzungsunsicherheiten bestehen, sind diese bei den jeweiligen Bilanzposten genannt.

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2007 aufgestellt.